

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR BEIHILFEBERECHTIGTE

Übertragung der Beihilfebearbeitung der Landeshauptstadt Hannover auf das NLBV zum 01.02.2024

Guten Tag!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Landeshauptstadt Hannover mit Wirkung vom 01.02.2024 die Bearbeitung Ihrer Beihilfeanträge inklusive der Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Beihilfe vollumfänglich auf das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) überträgt. Mit dieser Übertragung sind langfristig eine qualitativ hochwertige Dienstleistung, eine elektronische Antragstellung und eine zeitnahe Antragsbearbeitung gewährleistet.

Ab dem 01.02.2024 richten Sie Ihre Beihilfeanträge bitte an das NLBV, die Beihilfestelle der Landeshauptstadt Hannover besteht ab diesem Datum nicht mehr. Bis dahin bleibt für Sie alles unverändert.

Nachfolgend möchten wir Sie mit wichtigen Informationen versorgen.

Antragsformulare

Verwenden Sie ab 01.02.2024 nicht mehr die bisherigen Formulare der LHH, sondern nur noch die Vordrucke des NLBV. Wir werden Ihnen mit der Besoldungs- / Versorgungsbezüge-Abrechnung Ende Januar 2024 ein Antragsformular des NLBV zur Verfügung stellen. Mit jedem Beihilfebescheid wird Ihnen das NLBV auch ein Antragsformular übersenden. Den Beihilfeantrag finden Sie ansonsten auch auf den entsprechenden Internet-Seiten des NLBV (siehe rechts) (www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe_heilfuersorge/).

Dort sind außerdem zu diversen konkreten Beihilfe-Themen spezielle Antragsformulare sowie Informationsblätter hinterlegt.

Ebenfalls werden dort regelmäßig aktuelle Meldungen (z.B. zu Bearbeitungszeiten, telefonischer Erreichbarkeit, Beihilfe-App, Rechtsänderungen) angezeigt.

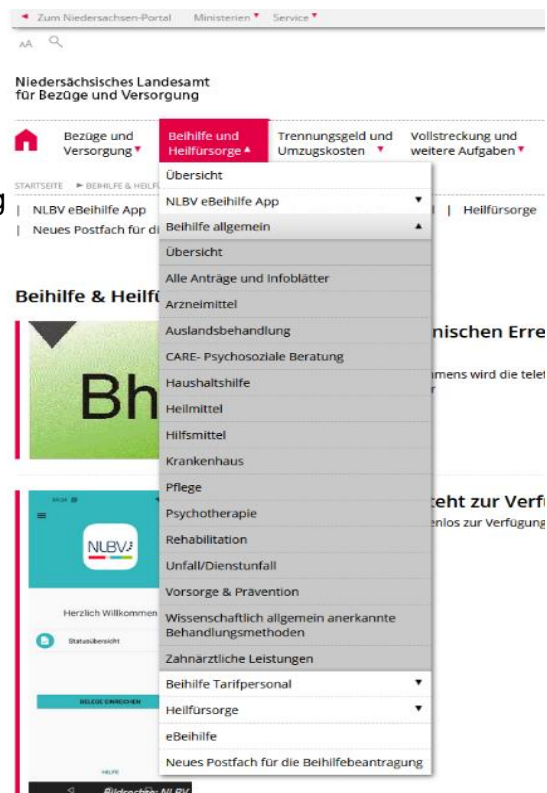
Antragstellung

Diese ist wie bisher in Papierform oder nun auch digital mit dem Smartphone /Tablet per "NLBV Beihilfe App" möglich.

Die in Papierform eingehende Antragspost muss vor der elektronischen Bearbeitung im NLBV eingescannt werden. Dies geschieht im "NLBV Beihilfe Scan Center" in Hannover.

Alle Anträge sind dorthin zu richten, die Adresse ist auf dem Beihilfeantrag vorgedruckt (NLBV Beihilfe Scan Center, Postfach 91 12 18, 30432 Hannover).

Hinweis: Dies gilt nur für die "normalen" Beihilfeanträge, mit denen Belege wie Arztrechnungen, Rezepte etc. zur Erstattung eingereicht werden. Allgemeiner Schriftverkehr oder sonstige Anträge, z.B. zu Stationären Reha-Maßnahmen, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen oder auch Heil- und Kostenpläne sind zum NLBV nach Aurich zu senden.



Auch wenn Sie Ihre Beihilfeanträge über die "**NLBV Beihilfe App**" stellen möchten, ist es erforderlich, zunächst 1 Antrag in Papierform zu stellen. Die Angaben des dazu dann erhaltenen Beihilfebescheids benötigen Sie zur Registrierung in der App. Alle weiteren Infos zur App-Installation und -Nutzung finden Sie ebenfalls auf den Internet-Seiten des NLBV unter: https://www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/beihilfe_heilfursorge/nlbv_beihilfe_app/.

Bitte lesen Sie die Informationen zur App auf der Internet-Seite des NLBV, insbesondere die „Informationen zur Registrierung und Anwendung“ und „häufig gestellte Fragen“, vor einer erstmaligen Nutzung durch.

NLBV / Standorte / Erreichbarkeit / Beratung

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) besteht aus den Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Bearbeitung der Beihilfe erfolgt in Aurich (Postanschrift für Beihilfeangelegenheiten: Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung, Standort Aurich, Postfach 1570, 26585 Aurich / Telefon-Zentrale des Standorts Aurich: 04941/13 – 0, Zentrale Information und Beratung (ZiB) Aurich: 04941/13 – 2700.

Für die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Beihilfeberechtigten der Landeshauptstadt Hannover wird beim NLBV in der Sachbearbeitung ein festes Team aus Ansprechpartner*innen zuständig sein, das Sie für Fragen per E-Mail oder telefonisch erreichen können. Beachten Sie hierzu die Kontaktdaten auf Ihrem ersten Beihilfebescheid. Im Beihilfebescheid sind auch Erreichbarkeitszeiten Ihrer Sachbearbeitungen angegeben.

Temporär bestehende Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeitszeiten sind stets aktuell auf der Internet-Seite des NLBV veröffentlicht.

Sie möchten Ihren Antrag persönlich abgeben und/oder sich allgemein persönlich beraten lassen, ohne extra nach Aurich fahren zu müssen?

Diese Möglichkeit besteht im NLBV-Dienstgebäude Auestraße 14 in Hannover.

Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) Hannover des NLBV (NLBVZIBHa@nlbv.niedersachsen.de) berät Sie dort ab 01.02.2024 auch persönlich nach vorheriger Terminabsprache zu allgemeinen Beihilfe-Fragen (Telefon 0511/925-2887 oder -2888).

Sofern Sie Anträge oder sonstige Schreiben an das NLBV persönlich in der Auestraße 14 abgeben, bedenken Sie bitte, dass diese auch von dort noch nach Aurich bzw. vorab zur Scanstelle in Hannover weitergeleitet werden müssen und sich die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert.

Weiterleitung der Anträge und offenen Widersprüche

Alle jetzt noch bei der Landeshauptstadt Hannover eingehende und bis zum 31.01.2024 nicht abschließend bearbeitete Anträge, Widersprüche und Klageverfahren werden zur weiteren Bearbeitung an das NLBV weitergeleitet. Nachfragen dazu richten Sie bitte ab dem 01.02.2024 nur an das NLBV.

Weitere Fragen

Sollten noch Fragen bestehen, die mit diesem Informationsblatt nicht beantwortet wurden, steht Ihnen die Beihilfestelle der LHH natürlich bis zum 31.01.2024 dafür zur Verfügung. Um seitens der Beihilfestelle bis dahin Ihre Anträge möglichst zügig bearbeiten und die Umstellung organisieren und durchführen zu können, möchten wir Sie jedoch bitten, diese auf das wirklich Notwendige zu begrenzen.

Wir bitten bereits jetzt um Verständnis, dass sich in der Umstellungsphase Verzögerungen nicht gänzlich werden vermeiden lassen.